

Oldenburg (Oldb), den 19.12.94 gez. Schutte Stadtbaurat 8 Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: 204.1-21102-03000 / 467 _) vom heutigen Tage - unter Auflagen *) / mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB -ausgenommen für die in der Änd. Nr. 1 besonders kenntlich gemachten Teile *) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht Oldenburg (Oldb), den 19.04.1995 Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Weser-Ems Unterschrift *) Nichtzutreffendes streichen 9. Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom 10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 26.05.1995 Im Amtsblatt des Regierungsbezirks _) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung vom Weser-Ems bekanntgemacht worden. Die Änderung Nr. 1 ist damit am 26.05.1995 rechtsbeigetreten. Die Anderung Nr. 1 hat zuvor wegen der Auflagen/ verbindlich geworden. öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung Oldenburg (Oldb), den 26.05.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Oldenburg (Oldb), den gez. Sanders St'adtbaurat

OFENERDIEK RECHTSVERBINDLICH AB: 26.05.1995 Anderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-467 M. = 1:1000 Spittweg/Langenweg